

**Unterstützung für Bahnreisende mit Behinderung**

# Deutsche Bahn bleibt zentraler Ansprechpartner



**Bahnreisende mit Behinderung können aufatmen: Entgegen früherer Ankündigungen organisiert die Deutsche Bahn auch weiterhin alle nötigen Hilfestellungen – egal, zu welchem Unternehmen der Zug gehört. Foto: SoVD**

Menschen mit Behinderung brauchen bei Bahnreisen oft Unterstützung – etwa wenn sie im Rollstuhl sitzen oder blind sind. Die Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ) der Deutschen Bahn (DB) dient in solchen Fällen als zentraler Ansprechpartner und leistet kostenfreie Hilfestellungen – auch für Kunden anderer Eisenbahnunternehmen. Doch aus Kostengründen sollte damit ab Februar Schluss sein. Der SoVD in Niedersachsen protestierte. Jetzt hat die DB eingelenkt.

Ohne zentralen Ansprechpartner kann es für Bahnreisende mit Behinderung insbesondere dann kompliziert werden, wenn sie nicht nur mit der DB, sondern auch mit privaten Eisenbahngesellschaften unterwegs sind: Sie müssten dann bei jedem Unternehmen einzeln anrufen. „Das wäre ein enormer Rückschritt in puncto Teilhabe und Mobilität“, betont der SoVD-Landesvorsitzende Adolf Bauer.

Die DB hat das Angebot bislang kostenlos für alle

Eisenbahngesellschaften organisiert, will jetzt aber eine gerechte Kostenteilung der beteiligten Unternehmen erreichen. Dazu hat die DB nach eigenen Angaben allen Partnern einen Vertrag angeboten, um den Service für mobilitätseingeschränkte Reisende weiterhin aus einer Hand zu organisieren. Doch die niedersächsischen Unternehmen reagieren zögerlich. Einige Privatbahnen wollen den Service für ihre Kunden künftig eigenständig organisieren, teilt die DB mit. Sie versuche aber weiterhin, diese Unternehmen mit ins Boot zu holen. Bis zum Abschluss der Gespräche will die DB den Service nun doch wie bisher für die Kunden aller Eisenbahngesellschaften sicherstellen.

SoVD-Chef Bauer fordert die privaten Eisenbahnunternehmen in Niedersachsen dringend auf, sich an der MSZ zu beteiligen. „Wenn sich die Unternehmen nicht bewegen, ist die Politik gefragt. Sie muss entsprechend Druck machen. Schließlich ist eine zentrale Anlaufstelle auch in der entsprechenden EU-Verordnung vorgesehen“, so Bauer.

**SoVD in Oldenburg unterstützt „Respekt-Rente“**

## Hilfe gegen Altersarmut



**Mehr Geld im Portemonnaie: Die „Respekt-Rente“ könnte es möglich machen. Foto: Fotolia / Alexander Rath**

Wenn die angekündigte „Respekt-Rente“ kommt, werden davon etwa 40.000 Menschen im Bereich der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen profitieren. „Wir begrüßen eine solche Rente, um der Altersarmut zu begegnen“, sagt Jörg-Christian Hülper, Leiter des SoVD-Regionalbereichs Oldenburg. „Wir müssen aber die grundsätzlichen Probleme der Rente

lösen, um die steigenden Ausgaben für Mieten oder Gesundheit aufzufangen.“

Die beste Vorsorge gegen Altersarmut oder niedrige Renten seien auskömmliche Löhne und sichere Beschäftigungsverhältnisse, betont Hülper.

Von der „Respekt-Rente“ könnten Menschen in Oldenburg und im Bremer Raum profitieren, die 35 Jahre lang gearbeitet ha-

ben und dabei nur geringe Verdienste erzielen konnten. Das betrifft Bestandsrentner, die heute eine ausgezahlte Rente von 1.000 Euro oder weniger erhalten. Künftig käme die neue Rente denjenigen zugute, die im Durchschnitt weniger als 2.000 Euro brutto verdienen und eine Bruttorente von etwa 720 Euro erwarten.

„Die ‚Respekt-Rente‘ hilft denen, die sonst trotz Rente auf Grundsicherung im Alter oder Sozialhilfe angewiesen wären“, so Hülper. Zugleich gibt er zu bedenken: „Angesichts einer zurückgehenden Konjunktur und sinkender Einnahmen der Rentenkassen sollte die Politik jetzt berücksichtigen: Höhere Löhne und die Ausweitung der gesetzlichen Rente als Bürgerversicherung könnten langfristig helfen.“

**Landesverbandstagung 2019**

## Tagesordnung

Die 20. Landesverbandstagung des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen e.V. findet am 15. und 16. Juni 2019 im H4 Hotel Hannover Messe (Laatzen) statt.

**Plenarsitzung Teil I: Berichte**

Feststellen der Anwesenheit

Ehrung der Verstorbenen

1. Genehmigung der Geschäfts- und Wahlordnung  
1.1 Genehmigung der Tagesordnung

2. Wahl des Protokollführers

3. Bestätigung der Kommissionen  
3.1 Organisations- und Satzungskommission  
3.2 Sozial-, frauen- und familienpolitische Kommission  
3.3 Wahlkommission

4. Berichterstattungen

- 4.1 Vorstandsbericht
- 4.2 Sozialpolitischer Bericht
- 4.3 Frauen- und familienpolitischer Bericht
- 4.4 Jugendpolitischer Bericht
- 4.5 Geschäftsbericht
- 4.6 Finanzbericht

5. Revisionsbericht

6. Aussprache zu den Berichten

7. Entlastung des Vorstandes

8. Wahl eines Wahlleiters

**Plenarsitzung Teil II: Wahlen**

9. Bericht der Wahlkommission

10. Wahlen

- 10.1 Landesvorsitzende/r
- 10.2 Zwei stellvertretende Landesvorsitzende
- 10.3 Landesschatzmeister/-in
- 10.4 Sprecherin der Frauen des Landesverbandes
- 10.5 Schriftführer/-in
- 10.6 Vier BZA-Sprecher/-innen bzw. stellvertretende BZA-Sprecher/-innen
- 10.7 Elf Beisitzer/-innen entsprechend der Vorschläge der BZAen
- 10.8 Vier Revisoren/-innen sowie eine/n 1., 2., 3., 4. Vertreter/-in
- 10.9 Ein/e Vorsitzende/r und zwei Beisitzer/-innen der Landesschiedsstelle sowie drei Stellvertreter/-innen
- 10.10 Delegierte und Ersatzdelegierte zur Bundesverbandstagung

**Plenarsitzung Teil III: Anträge**

11. Bericht der Kommissionen und Beschlussfassung über die Anträge

- 11.1 Organisations- und Satzungsanträge
- 11.2 Sozialpolitische Anträge
- 11.3 Frauen- und familienpolitische Anträge

12. Resolution

13. Ehrung der aus dem Landesvorstand, den Ausschüssen und Gremien ausscheidenden Mitglieder

14. Schlussansprache